

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ausgabe 2023

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Offerten und Auftragsbestätigungen von bachmann medien ag. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen eines Kunden sind nur wirksam, wenn sie von bachmann medien ag ausdrücklich anerkannt werden.

1. Leistung

bachmann medien ag erbringt publizistische Leistungen und unterstützt Unternehmen, Redaktionen, öffentliche Institutionen, Verbände und Privatpersonen in strategischen, konzeptionellen, organisatorischen und verlegerischen Belangen, in Fragen der internen und externen Kommunikation sowie durch Schulung und Coaching.

Der Kunde hat Kenntnis und ist einverstanden, dass bachmann medien ag je nach Aufgabenstellung auch externe Spezialisten (z.B. Texter und Gestalter) und Partnerfirmen beiziehen kann.

2. Sorgfalt

bachmann medien ag erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und mit der nötigen Sorgfalt. Fehler und Mängel, die eindeutig durch bachmann medien ag verursacht sein sollten, werden von bachmann medien ag auf eigene Kosten korrigiert durch die entsprechende Überarbeitung von Werken, Analysen oder Stellungnahmen; weitergehende Ansprüche entfallen. Allfällige Reklamationen sind innerhalb von zehn Tagen nach erbrachter Leistung schriftlich geltend zu machen.

3. Offerte

bachmann medien ag erstellt eine Offerte in der Regel nach einem Vorgespräch mit dem Kunden. Dieser Initialaufwand wird nicht verrechnet.

Die Kostenvoranschläge beziehen sich auf die ausdrücklich erwähnten Leistungen (exkl. Mehrwertsteuer).

Sollte sich abzeichnen, dass die anfallenden Kosten den Voranschlag um mehr als 20% überschreiten, macht bachmann medien ag den Auftraggeber darauf aufmerksam. Wenn der Kunde nicht innerhalb von zehn Tagen schriftlich widerspricht, gelten die höheren Kosten als akzeptiert.

4. Auftrag

Ein Auftrag ist erteilt, sobald eine schriftliche Vereinbarung, eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine vom Kunden gegenbestätigte Reservation vorliegt oder wenn der Kunde anderweitig sein Einverständnis zur Dienstleistung von bachmann medien ag klar signalisiert hat.

Ein Auftrag kann durch den Kunden bis 60 Tage vor Beginn der Dienstleistung ohne Kostenfolge annulliert werden. Tritt ein Kunde zur Unzeit vom Auftrag zurück, so hat er den bereits geleisteten Aufwand zu bezahlen und eine Entschädigung von 50% des restlichen vereinbarten Auftragsvolumens zu entrichten. Trifft die Annullierung weniger als zehn Tage vor Beginn einer vereinbarten Dienstleistung ein, so ist die volle Entschädigung geschuldet. Eine solche Pflicht besteht auch, wenn ein vereinbarter Auftrag nicht ausgeführt werden kann, weil kundenseitig wesentliche Voraussetzungen für eine seriöse Abwicklung fehlen (z.B. notwendige Daten oder Personen).

Ergeben sich wesentliche Änderungen zu den Vorgaben einer Auftragsvereinbarung, informiert bachmann medien ag den Kunden, um das Vorgehen abzustimmen.

5. Termine

bachmann medien ag ist bestrebt, jeden Auftrag termingerecht zu erfüllen. Sollte dies nicht möglich sein aus Gründen, auf die bachmann medien ag keinen Einfluss hat, kann kein Schadenersatz geltend gemacht werden. Das gilt zum Beispiel bei Unfall oder Krankheit von wesentlich Projektbeteiligten. In einem solchen Fall offeriert bachmann medien ag, den Auftrag zum nächstmöglichen Termin auszuführen.

Ein Terminverzug ist vom Kunden mit einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen schriftlich anzumahnen; die Frist beginnt mit dem Eingang der Mahnung. Für darüber hinaus verspätet erbrachte Leistungen haftet bachmann medien ag höchstens bis zum Betrag der für den Auftrag bereits geleisteten Entschädigung; von dieser Haftung ausgeschlossen sind namentlich Verzögerungen, die durch den Kunden verursacht sind.

6. Rechnungsstellung

Ist nichts anderes vereinbart, so verrechnet bachmann medien ag die Leistungen nach effektivem Aufwand. Dabei gelten die aktuellen Honorar- und Preisansätze von bachmann medien ag.

Die Rechnungsstellung kann aufgeteilt werden in eine Akonto-Zahlung von 30% nach Auftragserteilung und eine Abrechnung nach erbrachter Leistung, bei längeren Perioden in monatlichen Intervallen.

Zusätzlich zu den Honoraren werden die angefallenen Fremdkosten verrechnet. Die Spesen werden in der Regel pauschal mit 5% vom Total der Leistung verrechnet. Diese Pauschale deckt die in der Schweiz aufgelaufenen Spesen; Auslagen für Reisen ins Ausland oder Übernachtungskosten werden separat verrechnet.

Aufwändige Offerten für Aufträge, die nicht zustande gekommen sind, werden mit einem Unkostenbeitrag von CHF 500.- in Rechnung gestellt. Für grössere Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen, z.B. im Rahmen von Konkurrenzpräsentationen, verrechnet bachmann medien ag in jedem Fall ein Honorar für die entstandenen Unkosten; es deckt den eigenen Aufwand sowie die Kosten allfälliger Fremdleistungen und beträgt mindestens CHF 3000.-. Der Auftraggeber wird auf diesen Umstand hingewiesen.

Durch den Kunden verursachte Mehrkosten, etwa durch die nachträgliche Änderung eines Auftrages, werden separat in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind innert dreissig Tagen zur Zahlung fällig.

7. Haftung

bachmann medien ag setzt alles daran, bei sämtlichen Dienstleistungen und Arbeiten die geltenden Vorschriften und Gesetze zu beachten.

Für die Umsetzung von Beratungsergebnissen sowie für die Nutzung der durch bachmann medien ag konzipierten Lösungen bzw. erarbeiteten Werke ist der Kunde verantwortlich; er trifft die notwendigen rechtlichen Abklärungen.

Allfällige Schadensersatzansprüche aus der Umsetzung, Publikation oder Vermarktung werden wegbehalten; das gilt auch für Ansprüche, die Dritte in diesem Zusammenhang geltend machen sowie für allfällige Prozesskosten. Der Kunde hält bachmann medien ag in einem solchen Fall schadlos.

8. Datenschutz

bachmann medien ag behandelt Firmen- und Personendaten vertraulich und verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Dienstleistung in Erfahrung gebrachten Informationen aus dem Geschäfts- oder Privatbereich eines Kunden Stillschweigen zu bewahren. Ausnahmen sind möglich, wenn ein Auftraggeber bachmann medien ag dazu ermächtigt. Zulässig bleibt die Nennung von Kundennamen und Projektnamen als Referenz.

Der Kunde verpflichtet sich, über die Konditionen eines Vertrages Stillschweigen zu bewahren.

9. Urheber- und Nutzungsrecht

Die *Urheberrechte* der durch bachmann medien ag erarbeiteten Werke, egal ob in mündlicher, gedruckter oder elektronischer Aufbereitung, verbleiben als geistiges Eigentum bei bachmann medien ag. Mit der vollständigen Bezahlung eines Auftrages erwirbt der Kunde die *Nutzungsrechte* für die Verwendung innerhalb seiner Unternehmung bzw. in deren Medien. Jede weitere Nutzung, egal in welcher Form, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von bachmann medien ag gestattet.

bachmann medien ag ist berechtigt, auf produzierten Werken und Medien unentgeltlich auf die Urheberschaft hinzuweisen.

10. Anwendbares Recht

Die Geschäftsbeziehungen mit bachmann medien ag unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Hausen am Albis / ZH.